STADT Rutesheim
Aktiv, innovativ, lebenswert.

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 2022/115

Amt / Abteilung Hauptamt Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den **Gemeinderat** **öffentlich**

……

TOP Gründung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Rutesheim" und Erlass der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rutesheim“ auf den Grundlagen der in der Anlage beigefügten Eigenbetriebssatzung zu und beauftragt die Verwaltung zur weiteren Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie notwendiger Veröffentlichungen der Satzung und Vornahme notwendiger Handlungen für die Gründung.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die redaktioneller Art sind oder die sich aufgrund etwaiger Änderungsvorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, soweit die Änderungen nicht wesentlich sind.

Beilagen:
Anlage 1: Eigenbetriebssatzung „Stadtwerke Rutesheim“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat beschlossen, ein Stadtwerk zu gründen. Über dieses soll u.a. die Erstellung und der Betrieb eines Wärmenetzes umgesetzt werden. Ferner soll der Eigenbetrieb perspektivisch auch offen sein für Energieversorgungszwecke allgemein und auch nach Möglichkeit für die Eigenversorgung der Stadt Rutesheim genutzt werden. Eine Beteiligung Dritter ist derzeit nicht vorgesehen.

Die konkrete Rechtsform bzw. Organisation zur Projektumsetzung wurde geprüft und das Ergebnis durch Herrn Rechtsanwalt Achim Zimmermann, iuscomm Rechtsanwälte, im Rahmen der Sitzung vom 12.09.2022 vorgestellt. Unter anderem wurden dabei Haftungsrisiken und der Wunsch zur Schaffung dennoch eigenständiger, organisatorisch abgegrenzter Strukturen bei dennoch möglichst effizienter und schlanker Organisation, beleuchtet. Dies auch mit dem Ziel, verfügbares Personal optimal einsetzen zu können. Gleichzeit war zu beachten, dass Einflussnahmerechte und Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Rutesheim bzw. des Gemeinderates zu wahren sind. Außerdem wurden zudem steuerliche Aspekte durch Herrn Steuerberater Strahl von der SLT Treuhand als auch vergaberechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde beiliegende Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Rutesheim entwickelt, der insoweit alles Weitere zu entnehmen ist. Als Organe sind neben dem Gemeinderat und der Bürgermeisterin auch der bereits bestehende Technische Ausschuss und eine eigenständige Betriebsleitung vorgesehen. Bei Verteilung der Zuständigkeiten

zwischen den Organen erfolgte eine Orientierung an den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Rutesheim, soweit sinnvoll. Im Übrigen gelten die Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes, der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung selbst.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Positiv.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	**Haushaltsmittel:**	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	**Betrag:**	xxx.xxx Euro